

Der Vorsitzende

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Innsbruck



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
z.H. Daniela Rivin
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ergeht per Mail an daniela.rivin@bmwf.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Innsbruck, 27. Februar 2012

Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenschaft Innsbruck zur
Änderung des Universitätsgesetzes 2002

Geschäftszahl: BMWF-52.250/0027-I/6/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Innsbruck ist mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 in keinsten Weise einverstanden. Besonders die Auswirkungen der grundlegenden Änderung des Finanzierungssystems der Universitäten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbar. Dass die konkrete Ausgestaltung der Vergabe der Finanzierungsmittel – wie in §12 (9) festgelegt – der Gestaltungsmacht des Ministeriums obliegt und daher keinerlei „Mitsprache“ der Universitäten vorgesehen ist, ist für uns äußerst fragwürdig. Dadurch ist der Gestaltungsspielraum der Universitäten weitestgehend eingeschränkt.

Weiters negativ zu beurteilen ist für uns die Rechtsunsicherheit, welche durch die jährliche Anpassung der Leistungsvereinbarungen durch das Ministerium herbeigeführt wird. Universitäten brauchen Planungssicherheit, diese Sicherheit wird durch die Änderung dieser Gesetzesstellen negativ beeinflusst.

Österreichische HochschülerInnenschaft an der Universität Innsbruck | Josef-Hirn-Str.7 | 6020 Innsbruck

Der Vorsitzende

Österreichische HochschülerInnenschaft
an der Universität Innsbruck



Weiters wird von Seiten der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Innsbruck die kurze Begutachtungsfrist von nur fünf Tagen (inkl. Wochenende) scharf kritisiert.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

Benjamin Rohrer
Vorsitzender der Österreichischen HochschülerInnenschaft
an der Universität Innsbruck